

Länderbericht Burundi 2014

Präsidentschaftswahlen 2015

Burundi befindet sich im Endspurt der Vorbereitungen für die Präsidentschaftswahlen im kommenden Jahr. Im März 2014 lehnte das burundische Parlament den Antrag zur Verfassungsänderung ab und die Regierung erlitt eine Niederlage. Somit kann sich der amtierende Präsident Pierre Nkurunziza nicht auf legalem Weg für eine dritte Kandidatur aufstellen lassen, da das Wahlverfahren nur zwei Amtsperioden vorsieht. Allgemeiner Konsens ist, dass er einen Weg des Machterhalts finden wird. Entweder bricht er mit der Verfassung, oder stellt einen Schattenmann aus der eigenen Reihe auf, den er nach ein paar Monaten ersetzen wird.

Die Regierungspartei CNDD-FDD bereitet seit geraumer Zeit die Wahlen von 2015 vor – durch massive Mitgliederwerbung, Parteipropaganda, materielle Versprechungen und nicht zuletzt Einschüchterung der Landbevölkerung – und wird aller Voraussicht nach auch im nächsten Jahr wieder als stärkste Partei aus den Wahlen hervorgehen. Dementsprechend ist der Präsident in den ländlichen Gebieten durch seine Präsenz, seine Versprechungen und Geschenkzuwendungen beliebt. Die Oppositionsparteien hingegen sind kaum fähig, einen offenen Wahlkampf zu führen. Zwar dürfen sie laut Gesetz Wahlveranstaltungen abhalten, benötigen dafür eine offizielle Erlaubnis, welche ihnen oftmals verwehrt wird. Immer schwieriger ist es, einen Verwaltungsposten oder eine Arbeitsstelle zu erhalten, ohne ein Parteibuch der Regierungspartei zu besitzen.

Parteiintern ist Nkurunziza gestärkt, da sich die eigenen Querelen der letzten Jahre zugunsten des Machterhalts zwischenzeitlich beruhigt haben. Der zweite einflussreiche Mann im Lande ist der Sicherheitschef Adolphe Nshimirimana, der die Kontrolle über den Geheimdienst besitzt und den zweifelhaften Ruf genießt, Besitzer der meisten Goldminen im Lande zu sein.

Die Oppositionsparteien haben kaum finanzielle Ressourcen, um einen äquivalenten Wahlkampf zu führen. Neben ihrem eingeschränkten politischen Agitationsraum hat die Opposition nach dem Boykott der letzten Wahlen 2010 und ihrem Rückzug aus der Politik strukturelle, organisatorische Probleme und zeigt zudem wenig Bereitschaft, sich in ihrer Rolle als Opposition partizipativ in politische Prozesse einzubringen. So ließ sich die zusammen mit der CNDD-FDD regierenden UPRONA-Partei in zwei Fraktionen spalten und steckt seitdem im internen Machtkampf. Problematisch sind die Schwächen innerhalb der Opposition und der Unwille, auch aus der Oppositionsrolle mitzugestalten. Die Doktrin, politische Macht um jeden Preis erhalten, ist im Parteienspektrum stark verankert und blockiert eine demokratische Regierungsführung. Angesichts dieser Tatsachen wird befürchtet, dass sich in Burundi schleichend das ruandische Modell des Einparteienstaates durchsetzt.

Der ehemals aussichtsreichste Konkurrent Nkurunziza und Vorsitzende der Partei Mouvement pour la Solidarité et la Démocratie MSD Alexis Sinduhije ist nach einigen Monaten zurück ins europäische Exil geflüchtet. Gegen ihn liegt ein Strafbefehl wegen Aufruf zum Staatsstreich vor. Am 8. März wurde eine spontane Demonstration in Bujumbura gewaltsam aufgelöst und etliche Oppositionelle inhaftiert. Während der Demonstration griff auch die MDS zu gewalttätigen Mitteln, indem sie zwei Polizisten als Geiseln nahm. Damit macht sich die Partei selber unglaublich, da sie mit illegitimen Mitteln auf gezielte Provokationen reagiert.

Der zweite bekannte Oppositionskandidat Agathon Rwaso, Vorsitzender der ehemaligen Miliz und jetzigen Oppositionspartei FNL befindet sich zwar noch im Land, allerdings herrschen innerhalb seiner eigenen Partei Flügelkämpfe. Am 11. Mai wurde ein Vertrauter Rwasos, Datus Nshimirimana, unter noch nicht geklärten Umständen ermordet. Vieles deutet allerdings auf einen Mord innerhalb des eigenen Parteikreises hin. Rwaso selber hat Angst vor Anschlägen auf seine Person und stellt keine ernsthafte Konkurrenz dar.

Hinsichtlich der eingeschränkten Agitationsräume fordern Menschenrechtsaktivisten gleichen Handlungsspielraum für alle Parteien, die Schaffung von demokratischem Freiraum sowie die Stärkung des Pluralismus innerhalb des Parteienspektrums.

Noch erhält der Präsident großen Rückhalt in der Bevölkerung, da er sich sehr volksnah gibt. Aber die nicht aufgearbeitete gewaltvolle Vergangenheit des Landes sowie die vielen Traumatisierten schaffen langfristig Probleme. Die Menschen sind kriegsmüde und auch zunehmend unzufrieden. 2013 brannte der wirtschaftlich wichtige Zentralmarkt in Bujumbura ab und wurde entgegen der Versprechungen der Regierung bislang nicht wieder aufgebaut. Heftige Erdbeben im Februar und März 2014 in fünf Distrikten Bujumburas verursachten Zehntausende von Flüchtlingen. Für den Aufbau der Häuser und die Versorgung der Menschen gibt es bislang keine staatliche Unterstützung; einzelne Organisationen und kirchliche Initiativen kümmern sich um den Wiederaufbau. Große Probleme bereitet die Armut v.a. auf dem Land. Burundi befindet sich laut dem Global Food Security Index auf Rang 105 von 109 Plätzen. Nach wie vor sorgen Land- und Besitzkonflikte für hohes Konfliktpotential innerhalb der Gesellschaft. Die Jugendarbeitslosigkeit ist extrem hoch, schürt Unzufriedenheit und schafft eine breite Masse an perspektivlosen, manipulierbaren Menschen. Der Handwerkssektor ist komplett vernachlässigt: Es fehlt an Ausbildungsplätzen, Wissen und einer Formalisierung des Sektors.

Menschenrechtssituation

Die politische Spannung im Vorfeld der Wahlen drückt sich in den vermehrten Festnahmen und Verurteilungen von Oppositionellen und Menschenrechtsaktivisten aus. Seit Beginn des Jahres ist eine politische Anspannung wahrzunehmen und politische Morde und Verhaftungen nehmen zu. Im Zuge der Vorbereitung für die Verfassungsänderung, die im März im Parlament scheiterte, gab es im Januar 2014 mehr Fälle politischer Gewalt als im Vorjahr.

Während einer spontanen Demonstration der Opposition am 8. März kam es zur Verhaftung von 70 Oppositionellen, von denen 21 zu einer lebenslangen Haftstrafe und weiter 10 zu einer 10-jährigen Haftstrafe verurteilt wurden.

Für großes internationales Aufsehen sorgte Mitte Mai die Inhaftierung des renommierten Menschenrechtsaktivisten Pierre Claver Mbonimpa. Er beschuldigte die Regierung in einem Radiointerview, eigene Jugendmilizen in der DR Kongo militärisch zu trainieren und diese mit Waffen auszustatten. Sein erster Appell auf Freispruch wurde abgelehnt, obwohl er Beweise für seine Behauptungen vorlegen konnte. Auch innerhalb des Landes ist die Empörung über seine Festnahme groß und der „grüne Freitag“ wurde als Protestform ausgerufen. Die Menschen tragen grün und machen für kurze Zeit auf der Straße Lärm, bis der Protest von der Polizei aufgehoben wird.

Zwar sind Demonstrationen rechtlich noch möglich, werden aber meist von der Polizei nach kurzer Zeit unterbunden. Der UN-Sicherheitsrat hat in seinem Bericht vom Februar Menschenrechtsverletzungen, Einschränkungen der Presse- und Meinungsfreiheit sowie der Versammlungsfreiheit angeprangert.

Jugendmilizen

Die Bewaffnung von Jugendmilizen ist ein politisch sehr sensibles Thema und öffentlich Aussagen dazu werden zunehmend repressiv verfolgt. Meist arbeitslose Jugendliche werden von den Parteien mit Versprechungen geködert und zu einer eignen Miliz aufgerüstet. Die Jugendmilizen sind an die jeweiligen Provinzchefs gebunden und stehen unter deren Kontrolle. Es soll zwischen 100 000 - 150 000 Jugendmilizen geben. In den ländlichen Gebieten üben vor allem die Jugendmilizen der Regierungspartei CNDD-FDD, die Imbonerakure, Angst innerhalb der Bevölkerung aus und versuchen, diese zu manipulieren. Der Geheimdienst unter dem Sicherheitschef Adolphe Nshimirimana soll diese Miliz mit aufgebaut und ausgerüstet haben. Am 3. April 2014 hat die in Burundi stationierte UN-Mission BNUB in einem Bericht die amtierende Regierung beschuldigt, Waffen an die Imbonerakure geliefert zu haben. Auch wird berichtet, dass ehemalige Interhamwe- Kämpfer aus der DR Kongo nach Burundi eingeschleust werden.

Die Instrumentalisierung von arbeitslosen unzufriedenen Jugendlichen bürgt ein gefährliches Pulverfass, da der Funken zur Gewaltausübung schnell überspringen kann.

Die Gefahr eines bevorstehenden Konfliktes, der ethnisch instrumentalisiert werden könnte ist möglich, allerdings haben die Menschen mit anderen Problemen wie dem alltägliche Überleben, Arbeitslosigkeit und Korruption zu kämpfen, als diese Karte auszuspielen. Vor einem bevorstehenden Völkermord zu sprechen, ist daher vorschnell und gefährlich, besonders in einer traumatisierten Gesellschaft. Eine Beschreibung des politischen Konfliktes als „ethnisch“ ist in diesem Kontext fatal, da dadurch eine allgemeine politische Unzufriedenheit zu ethnischen Ausschreitungen angestachelt werden kann.

Zivilgesellschaft

Die burundische Zivilgesellschaft ist nach wie vor präsent und handlungsfähig. Im Gegensatz zum Nachbarland Ruanda ist Meinungsäußerung und Kritik an politischen Strukturen und Artikulation von Unzufriedenheit möglich und wird in der Öffentlichkeit ausgeübt. Kritiker befürchten allerdings, dass im Zuge der Wahlen diese Freiheiten sukzessive reglementiert werden. So diskutiert die Regierung momentan ein Gesetz zum Verbot der Verbreitung von Gerüchten zu verabschieden („*loi de rumeur*“), was als gefährlich und undefinierbar gesehen wird.

Allerdings existiert ein großer Unterschied zwischen der ländlichen Bevölkerung und der städtischen Bevölkerung Bujumburas. Dort ist die aktive, gebildete und organisierte Zivilgesellschaft präsent, auf dem Land ist die Zivilgesellschaft schwach und kaum ausgeprägt. Dies spiegelt sich auch in der hohen Stimmgewinn der CNDD-FDD nach den Wahlen 2010 wider.

Die katholische Kirche in Bujumbura versucht sich auch auf politische Themen zu konzentrieren und ein Korrektiv zur Regierung aufzubauen. Ihre Rolle ist in einem hoch politisierten Umfeld nicht einfach und es werden der Kirche auch Verbindungen mit den Machtinhabern nachgesagt.

Justizsystem

Die burundische Justiz besitzt keine Unabhängigkeit. Richter werden von der Regierung und nicht von einem unabhängigen Gremium ernannt. Somit ist der Justizapparat von der CNDD-FDD kontrolliert. Zudem haben viele Menschen keine Möglichkeiten, über ihre Rechte informiert zu werden, da die Gesetze zu einem in Französisch verfasst sind und zum anderen ein Teil der Bevölkerung nicht lesen und schreiben kann.

Inhaltlich das größte Konfliktpotenzial bietet auch 2014 der Zugang zu Landrechten sowie die Reintegration der Flüchtlinge. Die 2006 gegründete „Commission Nationale des Terres et Autre Biens“ CNTB hat den Auftrag, Landkonflikte zu regeln, die im Zusammenhang mit den rückkehrenden Flüchtlingen stehen. 80 % der in Burundi vor Gericht verhandelten Fälle beschäftigen sich mit Landstreitigkeiten. Die Unabhängigkeit der CNTB wird durch eine Gesetzesänderung Anfang 2014 und der personellen Besetzung der Kommission durch die Regierung in Frage gestellt. Die politische Nähe zur Regierungspartei CNDD-FDD fördert Eigeninteressen und Seilschaften. Zudem sind die Mitglieder der Kommission nicht juristisch ausgebildet, was dem sensiblen Thema der Landverteilung entgegenläuft.

Durch einen personellen Wechsel in der Leitung ist ein vormals eher mediativer und versöhnungspolitischer Ansatz einem rigorosem und parteilichem Ansatz gewichen und die Kommission stärker in den Fokus der Kritik geraten. Besonders nach der Ausweisung der vorwiegenden Hutu-Bevölkerung 2013 aus Tansania haben sich die Konflikte um Landbesitz und Vertreibung verschärft. Anrechte auf Land sind aufgrund der vielen Jahre im Exil und der Bürgerkriege schwer nachweisbar und Zuteilung daher oftmals von Parteiinteressen und Klientelismus geleitet. Zudem wurde eine Extrainstanz in Form eines „Landgerichts“ eingeführt, welches ausschließlich für diese Fälle zuständig ist. Andere Gerichte besitzen keine Befugnis mehr, über die Fälle zu urteilen.

Im Vergleich zum letzten Jahr ging die Bearbeitung der Fälle zurück (2014 wurden bislang nur noch 40 % der Fälle gelöst). 8.000 burundische Flüchtlinge leben noch in Uganda und erwarten ihre Rückkehr und ca. 15 000 Menschen fristen ihr Leben als zum Teil illegale Arbeiter in Tansania und sollen zurückgeführt werden. Die Dörfer in denen sie angesiedelt werden haben oftmals keine eigene Parzelle für den Eigenanbau und sehr schlechte Bodenqualität.

Transitional Justice

Im Friedensabkommen von Arusha 2002 wurde die Bildung einer Wahrheits- und Versöhnungskommission vorgesehen. Am 15. Mai dieses Jahres hat das Parlament das entsprechende Gesetz verabschiedet. Allerdings wurde der erste konkreter ausgestaltetet

Entwurf verworfen. Das nun vorliegende Konzept ist weniger konkret formuliert und lässt viele Fragen offen, was wiederum Freiraum für Missbrauch und Probleme schafft. Der Gesetzesentwurf wurde ohne Beteiligung der Zivilgesellschaft oder der UN getroffen. Insbesondere die Forderung, einen „Vetting“-Prozess durchzuführen, um Kriegsverbrecher aus dem Staatsdienst zu entfernen, wurde im Gesetzesentwurf nicht aufgenommen.

Der jetzige Vorschlag sieht die Wahl von 11 lokalen Kommissaren mit einem Mandat von 3 Jahren vor, welches Unterstützung eines internationalen, beratenden Gremiums erfahren soll. Das Parlament nimmt Vorschläge für Kandidaten entgegen, die endgültige Besetzung obliegt allerdings dem Präsidenten. Weder sind die Kriterien der Auswahl klar definiert, noch wird die Unabhängigkeit der Kommissionsmitglieder gewährleistet.

Gesine Ames